



Ergeht an:

siehe Verteiler

Bearbeiter/in: Mag. Florian Weihs
Tel.: +43 (316) 877-3331
E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08-223870/2026-13

Graz, am 16.10.2026

Ggst.: Tuberkulose Reihenuntersuchungs-Verordnung, Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

13.11.2026.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an gesundheitsrecht@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Florian Weihs
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Gemeindebund Steiermark, Stadionplatz 2/7, 8041 Graz, per E-Mail
2. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark, Sackstraße 20, 8010 Graz, per E-Mail
3. Landesamtsdirektion - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
4. Fachabteilung Verfassungsdienst - Postfach Begutachtung, per E-Mail
5. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, per E-Mail
6. Mag. Florian Plakolm, Stubenring 1, 1010 Wien, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T11:15:09+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	